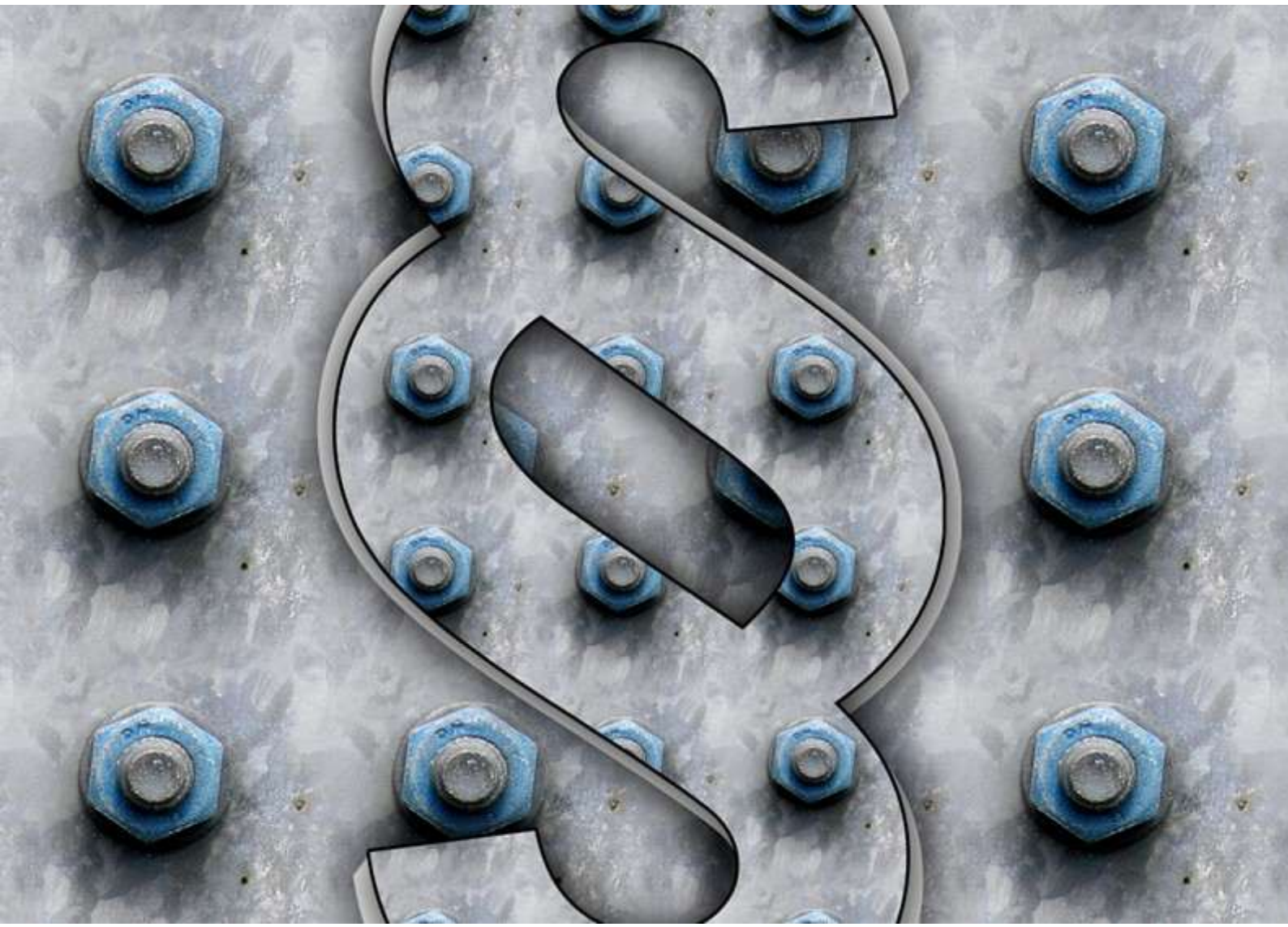
reformierte
kirche furttal

Nutzungs- und Gebührenreglement «Raumvermietung»



Grundsätzliches

Die Gebäude und Räume der Reformierten Kirche Furttal stehen ausser für die eigene Nutzung verschiedensten Benutzergruppen offen zur Pflege des christlichen Lebens. Es soll damit ein Beitrag zur Förderung der Gemeinschaft und der Kultur geleistet werden. Die Kirche sowie die kirchgemeindlichen Räume sollen Orte der Begegnung sein.
Die Vermietung an die Benutzergruppen und Privatpersonen wird unter Angabe des Zweckes ermöglicht.
Dieses Reglement bestimmt das Vertragsverhältnis zwischen dem Mieter und der reformierten Kirche Furttal (nachfolgend Kirchgemeinde genannt) sowie die Nutzung und Vermietung der Räume und deren Infrastruktur. Dieses Reglement ist Bestandteil des Mietvertrages und sorgfältig durchzulesen. Es ersetzt alle früheren Versionen. Sonderfälle müssen bei Abschluss des Mietvertrages mit der Verwaltung abgesprochen werden.
Sämtliche personenbezogene Bezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Inhalt

Nutzungs- und Gebührenreglement «Raumvermietung» 1
Grundsätzliches 2
Vermietung 3
Grundsätze zur Vermietung 3
Vorgehen/Abläufe bei Mietanfragen 3
Benutzerkategorien 4
2. Reduzierter Tarif 4
3. Pauschalen 4
4. Besonderes 4
Gebührenordnung 5
Zeitliche Regelung 5
Instruktionen und Serviceleistungen aller Art 5
Nutzung der Kirchen für Kasualien 5
Kirchgemeindehaus Buchs 6
Kirchgemeindehaus Regensdorf 6
Mietinventar 7
Mitgeltende Unterlagen 7
Inkraftsetzung 7

Vermietung

Grundsätze zur Vermietung

1. Zuständig für die Vermietung von Räumlichkeiten an Dritte ist die Verwaltung. Sie erledigt Anfragen bezüglich Verfügbarkeit, Reservationen und die Eintragung im Raumbuchungssystem sowie die Erstellung von Mietverträgen, Reservationsbestätigungen und Rechnungen.

Bei allen Mietanfragen für die Kirchen und wenn Unsicherheit besteht, ob einer Mietanfrage entsprochen werden kann, kontaktiert die Verwaltung die Geschäftsleitung der Kirchgemeinde.

2. Anfragen werden mit der Jahresplanung der Kirchgemeinde abgestimmt.

3. Für alle Kirchen und Kirchgemeindehäuser gilt der 1. Januar, die Zeit von Palmsonntag bis Ostermontag, die Weihnachtstage (24. bis 26. Dezember) und der 31. Dezember als Sperrzeit für externe Vermietungen.

4. Die Kirchen in Regensdorf, Buchs und Dällikon werden von Montag bis Freitag frühestens ab 16.00 Uhr für **nicht kirchliche** Veranstaltungen vermietet. Wenn ein früherer Mietbeginn für das Einrichten gewünscht ist, kann dies einen Tag vor dem Anlass angefragt werden, da die Kirchen prioritär für Bestattungen zur Verfügung stehen müssen.

5. Bei länger dauernden Veranstaltungsreihen, z. B. Sprachkursen, können einzelne Termine zu Gunsten von Nutzungen, welche aus dem kirchlichen Auftrag entstanden sind, gestrichen werden. Dies unter der Voraussetzung, dass die Mieterschaft mindestens vier Wochen im Voraus darüber informiert wird.

6. Ein grundsätzlicher Mietanspruch von Räumlichkeiten besteht nicht. Eine Vermietung kann ohne Angaben von Gründen verweigert werden. Mietinteressent:innen können insbesondere abgewiesen werden, wenn:
   - andere bereits vorgesehene Aktivitäten beeinträchtigt werden
   - eine Unvereinbarkeit mit den ethischen Werten der Reformierten Kirche Furttal besteht
   - rassistische, gewaltverherrlichende oder anderweitig Bedenken erregende Ideologien verfolgt werden
   - Mietinteressenten bei früherer Raumnutzung gegen Vorschriften oder Auflagen verstossen haben
   - Rechnungen nicht vollständig beglichen wurden

Vorgehen/Abläufe bei Mietanfragen

1. Eine Übersicht über die Räumlichkeiten findet sich unter www.kirche-furttal.ch.

2. Mietanfragen sind spätestens 4 Wochen vor dem Anlass direkt über die Webseite an die Kirchgemeinde Furttal zu richten. Bei Fragen wenden Sie sich an die Verwaltung. Kontaktangaben siehe: www.kirche-furttal.ch.

   Reservationen können frühestens ab anfangs Juni für das Folgejahr getätigt werden. Ausnahmen und Spezielles können nach Rücksprache und Bewilligung durch die Geschäftsleitung erteilt werden.
   Provisorische Reservationen sind möglich für 4 Wochen, jedoch bis maximal 2 Monate vor dem Anlass. Danach erlischt die Reservation.

3. Eine Reservation erlangt Gültigkeit nach gegenseitiger Unterzeichnung des schriftlichen Mietvertrages. In Ausnahmefällen oder bei individuellen Vereinbarungen (z.B. Ziviltrauungen) kann die Verwaltung davon absehen. Der Mieter hat eine Kopie des Mietvertrages unterschrieben der Kirchgemeinde zu retournieren, wobei er bestätigt, mit dem Nutzungs- und Gebührenreglement einverstanden zu sein.

4. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel zusammen mit dem Mietvertrag. Rechnungen sind bis zu dem auf dem Vertrag vermerkten Zahlungsdatum per Überweisung zu begleichen.

Benutzerkategorien

Für alle Anfragen gilt grundsätzlich der Standardtarif. **Ausgenommen sind:**

2. Reduzierter Tarif

- Vereine aus Buchs ZH, Dällikon, Dänikon und Regensdorf
- Mitarbeitende der reformierten Kirche Furttal
- Mitglieder der reformierten Kirchgemeinde Furttal (für private Anlässe)
- Öffentlich-rechtliche Körperschaften auf dem Gebiet der Gemeinden Buchs ZH, Dällikon, Dänikon und Regensdorf; ausgenommen Ziviltrauungen

3. Pauschalen

Semester- oder Jahrespauschalen werden bei regelmässigen, speziellen Kursen oder Anlässen gewährt. Die Geschäftsleitung legt fest, welche Kurse und Anlässe unter diesen Tarif fallen und setzt die Pauschalen fest.

4. Besonderes

- Auf begründetes, schriftliches Gesuch hin kann die Geschäftsleitung Mietgebühren ganz oder teilweise erlassen. Die Erlasse haben keinen präjudizierenden Charakter. Eine Kaution oder der Nachweis einer Haftpflichtversicherung können verlangt werden.
- Nachrechnungen z.B. für im Mietvertrag nicht erwähnte zusätzliche Raumnutzung, Serviceleistungen, Nachreinigung etc. sind nach der Veranstaltung bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsdatum per Überweisung zu begleichen.

Gebührenordnung

Zeitliche Regelung

Als Halbtag gilt der Vormittag oder Nachmittag oder Abend (ab 18 Uhr). Nachmittag und Abend gelten als ganzer Tag.
Zusätzliche Reservationen für Einrichtungen, Vorbereitungen und Proben werden separat verrechnet.

Instruktionen und Serviceleistungen aller Art

Verrechnung nach Aufwand, Ansatz: CHF 70.00 / Stunde.
Spezielle Hinweise über Reinigung, Abfallentsorgung, usw. sind der Hausordnung zu entnehmen. Die Kirchgemeinde behält sich vor, bei Nichteinhalten der Vereinbarungen den zusätzlichen Aufwand im Nachhinein in Rechnung zu stellen.

Nutzung der Kirchen für Kasualien

	Kirche Buchs Kirche Dällikon Kirche Regensdorf	220 Personen 150 Personen 299 Personen
1	Taufen (beide oder ein Elternteil ist reformiert) [3]	gebührenfrei
2	Trauungen inkl. Orgelspiel [1] [3] (mindestens ein Teil des Brautpaares ist reformiert und Mitglied der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich)	gebührenfrei
3	Trauungen [1] [3] [4] [5] (Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche, die nicht im Kanton Zürich wohnen)	300.00
4	Trauungen [1] [3] [4] [5] (Nichtmitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche)	500.00
5	Abdankungen / Gedenkfeiern inkl. Orgelspiel [3] (Reformierte und Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich)	gebührenfrei
6	Abdankungen / Gedenkfeiern [3] [5] (Mitglieder der Evangelisch-reformierten Kirche, die nicht im Kanton Zürich wohnen)	300.00
7	Abdankungen / Gedenkfeiern [2] [3] [5] (Übrige Konfessionen, konfessionslose Personen)	500.00
8	Abdankungen / Gedenkfeiern [3] [5] (die verstorbene Person gehört der katholischen Kirche Furttal an)	gebührenfrei

[1] Der Pfarrperson ist vor der kirchlichen Trauung eine Kopie der Trauungsurkunde zu übergeben.
[2] Jemand aus dem nahen Umfeld des/der Verstorbenen ist reformiert.
[3] Garten kann für Apéro genutzt werden. Kosten mind. CHF 70.00 - jeglicher weiterer Aufwand kostet zusätzlich je angefangene Stunde CHF 70.00. Nutzung der Kirchen für weitere Anlässe
[4] zusätzliche Kirchennutzung, z. B. für Proben mit Musiker*innen, kosten CHF 100.00 pro Probe (siehe unten)
[5] Gebühr für das Orgelspiel: ab CHF 210.00, die Regelung/Absprache hat direkt mit dem:der Organist:in zu erfolgen

Kirchen Buchs, Dällikon und Regensdorf (exclusiv Kasualien)

	Tarife	Standard Tarif		Reduzierter Tarif	
		1 Tag	½ Tag	1 Tag	½ Tag
Kirche Buchs (Kapazität: 220 Personen)					
8	Kommerzielle Anlässe	600.00	300.00	450.00	225.00
9	Zusätzliche Probentermine	---	200.00	---	100.00
Kirche Dällikon (Kapazität: 150 Personen)					
10	Kommerzielle Anlässe	400.00	200.00	300.00	150.00
11	Zusätzliche Probentermine	---	200.00	---	100.00
Kirche Regensdorf (Kapazität: 299 Personen)					
12	Kommerzielle Anlässe	800.00	400.00	600.00	300.00
13	Zusätzliche Probentermine	---	200.00	---	100.00
Niklauskapelle Regensdorf (Kapazität: 45 Personen)					
14	Pro Anlass	200.00	200.00	200.00	200.00

Kirchgemeindehaus Buchs

	Tarife	Standard Tarif		Reduzierter Tarif	
		1 Tag	½ Tag	1 Tag	½ Tag
15	Saal und Garten (70–85 Personen)	400.00	250.00	300.00	175.00
16	Küche (Nutzung nur bei gleichzeitiger Miete eines anderen Raumes)	150.00	150.00	150.00	150.00
17	Sitzungszimmer 2 (14 Personen)	150.00	75.00	120.00	60.00
18	Jugendraum und Garten (16–32 Personen)	300.00	200.00	200.00	125.00
19	Garten (nur mit Saal oder Jugendraum buchbar)	0.00	0.00	0.00	0.00
20	Wöschhüsli (ca. 12 Personen)	150.00	75.00	120.00	60.00

Kirchgemeindehaus Regensdorf

	Tarife	Standard Tarif		Reduzierter Tarif	
		1 Tag	½ Tag	1 Tag	½ Tag
23	Saal und Garten (100 Personen)	500.00	250.00	380.00	190.00
24	Küche (Nutzung nur bei gleichzeitiger Miete von Saal und/oder Schaggi Meier-Stube)	150.00	150.00	150.00	150.00
25	Schaggi-Meier-Stube (20 Personen)	150.00	75.00	120.00	60.00
26	Unterrichtszimmer 1 + 2 (14/18 Personen)	150.00	75.00	120.00	60.00

Mietinventar

Kirche Buchs		Alle Tarifstufen
❑	Orgel	0.00
❑	Klavier (Stimmen auf Anfrage)	nach Aufwand
❑	Beamer	0.00
❑	Akustikanlage* auf Anfrage	nach Aufwand
Kirche Dällikon		Alle Tarifstufen
❑	Orgel	0.00
❑	Akustikanlage* auf Anfrage	Nach Aufwand
Kirche Regensdorf		Alle Tarifstufen
❑	Orgel	0.00
❑	Flügel (Stimmen und/oder Transport auf Anfrage)	nach Aufwand
❑	Beamer	0.00
❑	Akustikanlage* auf Anfrage	nach Aufwand

Kirchgemeindehaus Buchs		Alle Tarifstufen
❑	Beamer Saal	0.00
❑	Klavier Saal (Stimmen auf Anfrage)	nach Aufwand
❑	Flipchart	0.00
Kirchgemeindehaus Regensdorf		Alle Tarifstufen
❑	Akustikanlage* auf Anfrage	nach Aufwand
❑	Beamer (Saal + UZ2) / Bildschirm UZ1	0.00
❑	Rednerpult Saal	0.00
❑	Klavier Saal (Stimmen auf Anfrage)	nach Aufwand
❑	Flipchart	0.00
❑	5 Stellwände	0.00

* nur für Fachkundige und nach Einweisung durch unseren Hausdienst

Mitgeltende Unterlagen

- Hausordnung
- Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Mietvertrag

Inkraftsetzung

Das Nutzungs- und Gebührenreglement «Raumvermietung» wird mit Beschluss Nr. 09/21 vom 21. September 2021 der Kirchenpflege angepasst und per 1. Oktober 2021 in Kraft gesetzt. Revidiert am 10.September 2025. Alle bisherigen Regelungen werden damit ausser Kraft gesetzt.